

Erstreckungssatzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Großen Kreisstadt Löbau auf die Ortschaft Ebersdorf

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2003 auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 – in der jeweils aktuellen Fassung – folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Erstreckung des Ortsrechtes der Großen Kreisstadt Löbau auf die Ortschaft Ebersdorf

Die Ortschaft Ebersdorf umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ebersdorf mit dem Gebietsstand zum 31. 12. 1998.

Nachfolgend aufgeführte Satzung wird auf die Ortschaft Ebersdorf erstreckt.

§ 1 Zu erstreckende Satzung

- (1) Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Beschluss-Nr. 97/05/97 vom 08. 04. 1997
1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer
Beschluss-Nr. 142/09/97 vom 09.09.1997

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 06. Oktober 2003


Buchholz
Oberbürgermeister

